



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5260.02

SiD/P065260
Basel, 2. November 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Oktober 2006

Interpellation Nr. 74 Oswald Inglin betr. einer Rund-um-die-Uhr Besetzung des PP Spiegelhof (BWS) über den 1.1.2007 hinweg

1. Vorbemerkung

Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen wurden im Zusammenhang mit der Petition P 232 „Pro 4 plus“ zum grössten Teil durch die Petitionskommission des Grossen Rates behandelt. In ihrem ausführlichen Bericht vom 16. Mai 2006 ging die Petitionskommission auf Ausführungen des Polizeikommandanten anlässlich eines durchgeführten Hearings ein und zog überdies in ihren eigenen Erwägungen in Betracht, dass es objektiv gesehen keine Rolle spielle, ob ein Polizeistandort offen oder geschlossen sei, Polizeidienststellen sollten in erster Linie Dienstleistungsstellen und nicht primär für Notfälle offen sein. Dies umso mehr, als ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur äusserst geringe Besucherfrequenzen am Schalter zu verzeichnen seien.

Die Petitionskommission folgte der polizeilichen Argumentation, dass die objektive Sicherheit vor allem durch die mobilen, sich auf Fahrt befindlichen Einsatzkräfte und die sie disponierende Einsatzzentrale gewährleistet werden und dass angeschriebene Polizeidienststellen einen Einfluss auf das subjektive Empfinden der Bevölkerung haben.

Wenn nun aber der Kantonspolizei weniger Mittel zur Verfügung gestellt würden, dann sei, so die Petitionskommission, ein Leistungsabbau nachvollziehbar, und dieser sei solange vertretbar, als die objektive Sicherheit gewährleistet bleibe.

Mit Bezug auf die Öffnungszeiten der Bezirkswache City führte die Petitionskommission so- dann wörtlich aus:

„Die Petitionskommission erachtet deshalb die für 2007 geplanten Ladenöffnungszeiten für die Bezirkswache City als durchaus ausreichend. Sie ist der Ansicht, dass es jemandem, der unbedingt einen Polizeiposten aufsuchen will, zugemutet werden kann, sich

ausserhalb der Öffnungszeiten zur nicht allzu weit entfernt gelegenen Polizeiwache Kleinbasel an die Clarastrasse zu begeben.“

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, wonach bei begrenzten finanziellen Ressourcen die objektive Sicherheit, d.h., insbesondere die rasche Verfügbarkeit von Polizeikräften in Notfällen im Vordergrund steht und dass die anderen polizeilichen Dienstleistungen sich an der Nachfrage einerseits und an der Verhältnismässigkeit andererseits auszurichten haben. Aktuelle Erhebungen über mehrere Monate bezüglich der Kundenkontakte auf der Bezirkswache City zeigen, dass die polizeilichen Dienstleistungen hauptsächlich innerhalb der Geschäftsöffnungszeiten nachgefragt werden und in der Nacht (21.00 und 07.00 Uhr) im Durchschnitt lediglich zwischen 0.5 und 1.7 Kontakte pro Stunde stattfinden. Inhaltlich werden anlässlich dieser Kontakte vorwiegend Informationen weitergegeben und allgemeine Auskünfte erteilt.

Aus diesem Grund kann der Regierungsrat dem Interpellanten nicht folgen, wenn er behauptet, dass subjektive Sicherheitsgefühl und damit die Lebensqualität der Bevölkerung dadurch erhöht, dass ein Polizeistandort nachts geöffnet sei.

Weiter betrachtet der Regierungsrat die Frage, mit welcher Besatzungsstärke polizeiliche Aufgaben erfüllt werden sollen, ebenso als Führungsaufgabe der Leitung des zuständigen Departements respektive der Polizeiführung wie die Festlegung des Arbeitsrhythmus oder die Stärke und die Verteilung von Schichtdienstdetachementen. Da keinerlei Anzeichen vorliegen, dass diese Führungsaufgabe nicht wahrgenommen würde, sieht der Regierungsrat hier auch keinen Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat hat dem Interpellanten bereits mit der Beantwortung der Interpellation Nr. 95 („Interpellation Nr. 94 Oswald Inglin betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement“) aus dem Jahre 2005 inhaltlich ähnliche Fragen beantwortet; er hält an den damaligen Ausführungen nach wie vor fest.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten:

1. *Kann die Regierung das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt nach einem rund um die Uhr geöffneten Polizeiposten, gleich wie im Gundeli, nachvollziehen?*

Der Regierungsrat nimmt die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Innerstadt sehr ernst, stellt aber auf Grund von Erhebungen der Kantonspolizei fest, dass das Bedürfnis der Bevölkerung nach in der Nacht geöffneten Polizeidienststellen in der ganzen Stadt, insbesondere aber in der Innerstadt, äusserst gering ist.

2. *Kann die Regierung das Befremden Aussenstehender über ein nicht direkt erreichbares Polizei-Hauptquartier verstehen?*

Der Interpellant suggeriert, dass ein Polizei-Hauptquartier während 24-Stunden erreichbar sein muss. Dies ist insofern falsch, da „Hauptquartiere“ hauptsächlich die Führungsorgane einer Polizei beherbergen, welche im Normalfall zu Bürozeiten arbeiten (dies ist in allen Kantonen und Städten so). Das bereits vor Jahrzehnten aufgegebene Konzept einer Hauptwache mit Nebenstandorten hat nach Auffassung des Regierungsrates nichts mit den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung zu tun. Einerseits wird das Bedürfnis nach Sicherheitsdienstleistungen bei Notfällen von der Einsatzzentrale koordiniert und von den mobilen Einsatzkräften erbracht, andererseits hält die Kantonspolizei die Standorte der bisherigen Bezirkswachen im Gundeldingerquartier, am Kannenfeldplatz, in der Innerstadt und im Kleinbasel sowie der Autobahnstützpunkt und die Polizeiwache in Riehen bei und steht dort während der Ladenöffnungszeiten dem Publikum für Dienstleistungen aller Art uneingeschränkt zur Verfügung. Für einen „Aussenstehenden“ ist es zudem unerheblich, ob es sich bei einer Polizeidienststelle um ein „Hauptquartier“ handelt.

3. *Ist die Regierung bereit, ähnlich wie im Gundeli die City Wache vorläufig über den 1. Januar hinweg rund um die Uhr geöffnet zu halten, um nach einem Jahr mit den gemachten Erfahrungen eine endgültige Lösung vorzuschlagen?*

Das Sicherheitsdepartement hatte im letzten Frühjahr öffentlich zugesagt, mit dem Entscheid betreffend Einführung von eingeschränkten Öffnungszeiten bei der Bezirkswache Ost im Gundeldingerquartier noch ein Jahr zuzuwarten und in der Zwischenzeit den Bedarf eines in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen geöffneten Polizeipostens nochmals vertieft zu analysieren. Der Regierungsrat sieht sich an dieses Versprechen selbstverständlich gebunden. Für die Bezirkswache City bestand keine solche Zusage. Trotzdem erscheint es sinnvoll, bei beiden Polizeiwachen gleich vorzugehen. In Kenntnis der bisher erhobenen, tatsächlichen Besucherfrequenzen beabsichtigt das Sicherheitsdepartement, die Öffnungszeiten beider Wachen voraussichtlich ab Mitte 2007 auf den Tagesbetrieb von Montag bis Samstag festzusetzen. Der Regierungsrat kann diesen Entscheid nachvollziehen, werden doch damit zusätzliche Polizeikräfte für den wesentlich effektiveren Patrouillendienst auf den Strassen frei, die sonst nur mangelhaft ausgelastet in den Räumlichkeiten der Wachen gebunden wären.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber